

Vergnügungssteuererklärung für Geräte an anderen Aufstellungsorten

nach § 10 Vergnügungssteuersatzung



Stadt Bad Wurzach

Aufsteller:

Stadtverwaltung Bad Wurzach
Steuern-Infrastruktur
Mühltorstr. 3
88405 Bad Wurzach

Monate	Jahr
Aufstellungsort	

1. Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer	Bezeichnung	Bruttokasse in € *	Steuerbetrag in € 25 % der Bruttokasse
Summe 1			€

* Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld.

2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Gerätetyp: 1 Geldspielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit: 50 €/je angefangener Monat
2 Billard, Tischfußball, Dart: 25 €/je angefangener Monat

Anzahl Typ 1	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätsteuer in €
	50 €/Monat		
Anzahl Typ 2	Steuersatz	Aufstellungsmonate	Gerätsteuer in €
	25 €/Monat		
Summe 2			€

Gesamtsumme (1 und 2) €

Die Erklärung muss der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres vorliegen. Dabei ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen. Auf Anforderung sind die Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Meldezeitraum vorzulegen.

Die Vergnügungssteuer in Höhe von _____ €

wurde am _____ an die Stadtkasse Bad Wurzach überwiesen.

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird hiermit bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift